Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse

des établissements hospitaliers

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

Band: 40 (1969)

Heft: 3

Artikel: Die Strafe als Erziehungsmittel? : Bericht über einen

Weiterbildungskurs der Vereinigung von Erziehern nichtangepasster

Jugend in St.Gallen [Schluss]

Autor: Hess, M. / Kappeler, Ernst / Krattiger, E.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-807086

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

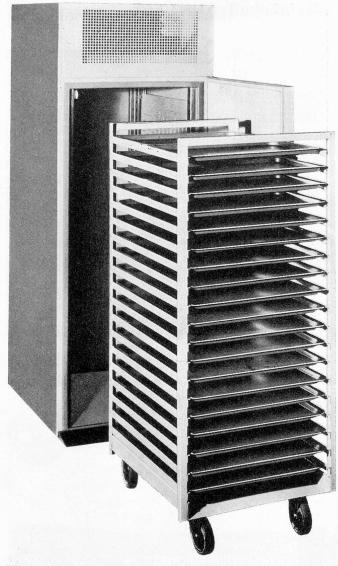
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Dieses komplette Gastro-Norm-Programm ist in seiner Vielfalt und Anwendungsmöglichkeit nicht zu überbieten und durch die möglichen Kombinationen der Inneneinrichtungsteile untereinander können

Gastro-Norm-Kühlschrank für Rollwagen MR-58

Totalinhalt ca. 580 Liter, Temperatur ca. + 3 bis + 5 $^{\circ}$ C

Rationalisierung mit dem Rollwagen!

In allen grösseren Betrieben, Grossküchen und Spitälern, in welchen zum Lebensmitteltransport Rollis benützt werden, wird man mit dem MR-58 noch rationeller arbeiten können. Kein umständliches Umschichten der Bleche oder Schalen mehr! Sie schieben einfach den Rolli mit Inhalt komplett in den Kühlschrank.

Aussenmasse:

Breite 71,3 cm, Tiefe 89 cm, Höhe 183,3 cm

Einbringmass des Rollwagens: Breite 55 cm, Tiefe 65 cm, Höhe 140 cm

Standard-Ausführung: Mit Rolli, ohne Bleche

Hermetik-Kühlaggregat steckerfertig oben im Schrank

Vollautomatische Abtauung und Tropfwasserverdunstung.

nahezu alle Wünsche erfüllt werden. Gewerbe-, Kühlund Tiefkühlschränke mit Gastro-Norm-Inneneinrichtungen ermöglichen eine weitgehende Rationalisierung des Arbeitsablaufes in den Grossküchen.

Die Strafe als Erziehungsmittel? / Schluss

Bericht über einen Weiterbildungskurs der Vereinigung von Erziehern nichtangepasster Jugend in St. Gallen

Die Strafe in strafrechtlicher und kriminologischer Sicht

Dr. M. Hess

Zum Begriff der kriminellen Handlung

Unser Strafgesetzbuch umschreibt menschliche Verhaltensweisen, die nach einer Strafe rufen. Es gibt keinen allgemein gültigen Begriff der kriminellen Handlung, die an Zeit und Ort gebunden wäre. Das Verbrechen muss zu einer bestimmten Umwelt in Beziehung gesetzt werden. Im Zuge der Technisierung und wirtschaftlichen Entwicklung entstehen neue Tatbestände. In der geschwächten und gestörten Familie funktioniert die Gewissensbildung nicht mehr richtig.

Zum Begriff der Kriminalstrafe

Strafe ist Leid-, Schmerzzufügung. Sie soll als ein bewusst zugefügtes Uebel erlebt werden. Aber nicht jede Schmerzzufügung ist Strafe (vgl. Arzt u. a.). Die Kriminalstrafe verschlechtert die Lebensverhältnisse des einzelnen.

Welches ist der Sinn der Bestrafung?

Strafe als Vergeltung Der Gedanke der Vergeltung steht im Widerspruch mit jeder realistischen Ethik. Die Tat und nicht der Mensch steht hier im Vordergrund. Dank der heutigen Ursachenforschung wird der Kriminelle mit einer «gerechten» Einstellung beurteilt. Anstelle der Vergeltung soll das soziale Handeln treten.

Sühne und Vergeltung werden oft in einem Atemzug genannt. Die Sühne ist eine psychologische Notwendigkeit. Sühne vollzieht sich im Täter selber. Sie führt zur Befreiung, Läuterung, Erlösung und Versöhnung mit der Umwelt, wenn die Reue beim Täter vorhanden ist. Für die Reue ist der Prozess der Gewissensbildung Voraussetzung. Vergeltung ist nicht Voraussetzung für die Sühne, sie kann aber den Zugang zur Sühne verriegeln. Die Vergeltung als Aufgabe des Strafrechts ist abzulehnen. Diese Ueberzeugung ist heute noch keineswegs Allgemeingut.

Abschreckung als Aufgabe des Strafrechts Vom Kriminellen aus gesehen müssen wir ein Abschreckungsstrafrecht aus ethischen und aus kriminalpolitischen Ueberlegungen ablehnen. Der Abschreckungsgedanke verstösst auch gegen die Prinzipien der sozialen Einzelhilfe, gegen die Vorstellung von einer Menschenwürde, die ausnahmslos jedem Menschen zukommen soll, wie schwer auch sein soziales Fehlverhalten wiegen mag.

Strafrecht und Strafvollzug stellen erfahrungsgemäss der schwersten Kriminalität keine motivbildenden und hemmenden Kräfte entgegen. Allgemein kann gesagt werden, dass fremdes Leid nicht wie eigenes Leid erlebt wird und dass fremder Schaden noch selten jemanden klug gemacht hat.

Die Wirkungen der Abschreckung dürfen nicht überschätzt werden. Die diesbezüglichen vertrauten Wunschvorstellungen im Volk sind nicht real

Diese Ueberlegungen führen zwangsläufig zu einer individuellen Verbrechensbekämpfung. Die Aufmerksamkeit gilt in erster Linie dem Menschen, dem Täter, der Gesamtpersönlichkeit des Kriminellen. Hier treffen sich in der grundsätzlichen Betrachtungsweise die Kriminologen und die Sozialarbeiter.

Individuelle Verbrechensbekämpfung als Aufgabe des Strafrechts

Eine berechtigte Frage ist, ob es sich hier noch um Strafe handelt.

- 1. Die Massnahmen der Elimination dienen der Ausschaltung und Isolierung jener Kriminellen, die mit den Möglichkeiten, die zur Verfügung stehen, noch nicht integriert werden können. Die «Sicherungsverwahrung» kann allerdings nur dann konsequent und mit gutem Gewissen angeordnet und durchgeführt werden, wenn Anstaltsbetrieb und Haltung des gesamten Personals frei von allen Tendenzen der Vergeltung und Uebelszufügung sind. Sobald es gelingt, dem Kriminellen mit der gleichen sachlichen und wenn möglich wissenschaftlichen Einstellung zu begegnen wie dem Geisteskranken, wird man auch bei der Festlegung der sozialen Schutzmassnahmen von gleichartigen Kriterien ausgehen können.
- 2. Die Massnahmen der Resozialisierung sind auf die soziale Anpassung, auf die Wiedereingliederung, auf die Rehabilitierung im sozialen Sinne, auf Gewissensbildung, Nacherziehung, Reifungshilfe ausgerichtet. Die Förderung der positiven Kräfte, über die ein Mensch verfügt, verspricht bessere Resultate als die Unterdrückung des Negativen. Eine realistisch betriebene Resozialisierung wird von der Bestrafung im echten Sinne nur ausnahmsweise Gebrauch machen. Die Uebelszufügung vergrössert die Kluft zwischen dem echten Kri-

Redaktionsschluss

für die April-Nummer des Fachblattes

20. März 1969

minellen und der Gesellschaft. Da der Kriminelle in der Regel weder Reue zeigt noch unter Schuldgefühlen leidet, besteht bei ihm auch selten ein Strafbedürfnis, das ihm von der Normalpsychologie in so liebevoller Weise zugedacht wird.

Im Strafrecht früherer Zeiten erfolgte der Abwehrkampf gegen das Verbrechen ausschliesslich auf der Ebene der Symptome. Der modernen Kriminalwissenschaft dagegen geht es um die Erforschung der Ursachen. Es geht um die diagnostische Erfassung des kriminellen Menschen, und es geht um eine soziale Therapie. Auf dem Boden der Therapie gibt es weder Milde noch Härte — und auch keine Begnadigung. Auch eine Therapie kann schmerzhaft sein; doch muss es sich um notwendige und sinnvolle Schmerzen handeln.

Zum Schuldproblem im Strafrecht

Wer in zurechnungsfähigem Zustand ein Delikt begeht, handelt schuldhaft. Wir wollen hier nicht auf den strafrechtlichen Begriff der Zurechnungsfähigkeit, auf die Schuldformen von Vorsatz und Fahrlässigkeit, auf das Problem der Willens- oder Entscheidungsfreiheit eingehen. Aber beachten wir, dass am Zustandekommen der kriminellen Handlung viele Kräfte beteiligt sind, für die nicht allein der Täter einzustehen hat. In Frage kommen anlagemässige Faktoren, Vorgeschichte des Täters mit seinen Kindheitseindrücken, das Problem der Gewissensbildung, aber auch die Umweltseinflüsse im weiteren Sinne.

Erwähnt sei auch noch der jüngste Zweig der Kriminologie, die sogenannte Victimologie, die Lehre vom Opfer als Umweltfaktor. Für all diese Komponenten trägt der Täter keine Verantwortung und keine Schuld. Es gibt nur eine Teilschuld, eine Mitschuld, eine Verquickung von Schuld. Die kriminelle Handlung ist das Endprodukt, das die ganze Aufmerksamkeit auf diesen einen Täter lenkt.

Das Schweiz. Jugendstrafrecht erstrebt eine wirksame Verbrechensbekämpfung. Die Frage nach dem schuldhaften Verhalten ist praktisch fast bedeutungslos.

Das Erwachsenen-Strafrecht der Zukunft, so hofft der Referent, wird in der Schuldfrage kein zentrales Problem mehr erblicken. In den Mittelpunkt tritt immer mehr die Persönlichkeit des Täters und damit die Frage nach seiner Ansprechbarkeit auf die heutigen Möglichkeiten der sozialen Integration. Dass wir mit diesen Möglichkeiten noch sehr am Anfang der Entwicklung stehen, mag ein Trost sein. In erster Linie ist diese Erkenntnis Verpflichtung, die Methoden der sozialen Integration zu vertiefen und auszubauen. Der kriminelle Mensch soll in aller erster Linie als fürsorgebedürftige Persönlichkeit erkannt und entsprechend behandelt werden.

Grenzen der Strafe — Grenzen der Erziehung — Grenzen des Erziehers

Ernst Kappeler

Nach den vorangegangenen Referaten ergaben die Gedanken des Dichters und Erziehers einen abgerundeten Ueberblick. Eine kurze Besinnung über die Möglichkeiten und Grenzen unseres erzieherischen Tuns nannte er sie. Es liegt uns daran, seine Gedanken in ihrem Wortlaut unverändert wiederzugeben. Es handelt sich jedoch nur um Ausschnitte aus einer kostbaren Fülle. «Dieselbe Strafe kann bei einem Kind erfolgreich sein, beim zweiten ist sie schon schädlich. Unsere Berechnung des Menschen und seiner Entwicklung ist nie sicher. Einzelne positive Erkenntnisse beweisen weder die Allgemeingültigkeit einer Methode noch sichern sie den Fortschritt: Erziehen bleibt immer ein Abenteuer und stösst in Neuland vor.»

«Erziehen heisst vor allem: Gutes stärken, Positives anerkennen, Gesundes ins Licht rücken. Selbst dort, wo eine Strafe notwendig wird: Sie verliert in dem Moment ihre positive erzieherische Wirkung, wenn sie nur als Quittung für vergangene Fehler ausgestellt wird.»

«Fehlhandlungen sollen nicht quittiert, sondern in positive Anstrengungen umgeleitet werden. Nur wo der Ausweg in diese zweite Stufe geöffnet wird, ist eine Strafe überhaupt sinnvoll. Wir dürfen nie handeln, ohne den Blick aufs Ganze, auf die Zukunft des Kindes zu richten; nie strafen, ohne ein Tor nach vorwärts zu öffnen. Die Strafe stellt das Kind nicht auf ein totes Geleise, sie stellt ihm Weichen. Weichen in sein Leben, für das wir verantwortlich sind. Deshalb müssen wir uns wohl bemühen, unsere Massnahmen im Einzelfall in die Gesamtverantwortung einzubeziehen; unsere eigene Erkenntnis in den Dienst des anderen, des jungen und für uns nie ganz überschaubaren Lebens.»

«Jeder, der erzieht, muss mit seiner eigenen, ich möchte sagen zivilen Persönlichkeit rechnen. Sie ist auch die Grundlage jeder Erzieherpersönlichkeit. Es hat keinen Sinn, wenn ein militärisch strenger Lehrer plötzlich in eine gespielte väterliche Güte hinüberwechselt, die seinem Wesen nicht liegt. Er versuche, auf seiner Grundlage das Bestmögliche zu tun. Es führen nicht nur viele Wege nach Rom, sondern auch viele Wege zum Kind.» «Es ist immer wieder anders. Deshalb, glaube ich, ist jede allzu sichere Perfektion im einzelnen, jede starre Festlegung auf ein bestimmtes Erziehungsprinzip für uns Erzieher gefährlich, weil wir so in ein subjektives Endurteil und damit in eine lebensfremde Enge geraten. Das Wichtigste und Notwendigste aber, was wir alle benötigen, ist die eigene Lebendigkeit, die Möglichkeit ständigen Umdenkens, das eigene Jung-sein, das unsere Anbefohlenen nicht in ein fremdes, von uns älteren scheinbar längst überwundenes Reich verstösst.» «Weder die Macht unseres Aelter-seins noch die angestrebte innere Nähe und Bruderschaft dürfen den jungen Menschen aus sich selber verdrängen oder seelisch vergewaltigen. Er hat sein eigenes Leben. Und er lebt dieses Leben einmalig zum ersten und einzigen Mal. Auch wir, seine Berater, die erfahrener sind, haben sein Leben noch nicht gelebt. Nur unser eigenes. Wir müssen daran denken. Darum ist unser Jung-sein mit der Jugend nicht ein Ergreifen, sondern ein Begreifen des

jungen Menschen. Ein blosses Begleiten seines ureigenen Weges. Nicht ein gewaltsames, eigenmächtiges Abbiegen in unsere Strafe. Wir können ihm nicht vor allen falschen Pfaden stehen. Mit all unserer vielfältigen Erfahrung nicht. Welch goldenes Zeitalter wäre angebrochen, wenn alle Erfahrungen der Geschichte in den heutigen weltpolitischen Gesprächen und Entscheidungen fruchtbar würden!»

«Wie fremd und unnahbar muss den Schülern ein Lehrer, den Kindern ein Vater, den Berufssuchenden ein Berater sein, dessen vermeintliche Vollkommenheit und Sicherheit kein Herannahen der minder vollkommenen Kinder zulässt. Sie werden ihn vielleicht einen Augenblick lang bestaunen, ihn seiner Sicherheit wegen bewundern - nie aber lieben. Die Liebe aber ist das einzige Erziehungsmittel, in dem alle Wege offen liegen, das alles Verstehen und alles Verzeihen in sich schliesst, zugleich aber auch alle gemeinsame Kraft des guten Willens für eine klare und menschenwürdige Zukunft.» «Vergessen wir nie: Wir sind alle noch auf dem Weg. Die Jungen am Anfang der Strecke, wir Aelteren in der Mitte oder am Ende. Aber wir gehen alle noch mit. Wir werden alle. Jeden Tag. Jede Stunde. Und wenn wir «Erwachsene» und «Junge» heissen nach der Zahl der Jahre, so sind wir vor der Ewigkeit und vor Gottes Antlitz alle nur Kinder, in dieses kurze, gemeinsame Leben gestellt, damit wir uns lieben.»

«Ich weiss: das Nachdenken, das gerade uns Erziehern so not tut, wird den heutigen Menschen schwer gemacht. Das Nachdenken über sich selbst, über sein Leben, über Gott. Er hat keine Zeit. Eingespannt in die pausenlose Hast des modernen Alltags, raubt er sich Augenblicke vom Tag, nur um zu essen, einen notwendigen Brief zu schreiben oder kurz zu ruhen.

Er geschieht immer, wird gestossen und gedrängt. — Er wird gelebt und lebt nicht mehr. Und wenn er denkt, denkt er immer nur gegen ein Ziel, aber nie zurück. Er denkt vorwärts. — Aber er denkt nicht nach, nicht nach innen, nicht zu sich selbst.»

«Reif werden wir nicht in der Eile. Reif werden wir nur in der Geduld.»

«Die ungefassten Quellen des Himmels sind ungebannt in uns mächtig. Das Geheimnis gibt uns nicht preis. Auch wenn es unsere Zeit gering achtet und den eigenen Werken besser traut. Der Erzieher darf es nicht. Auch wenn es ihm jedesmal schwer wird, seiner persönlichen Kraft und Einflussnahme Grenzen gesetzt zu sehen. Aber ist es nicht anderseits gerade in unserer Zeit tröstlich, noch andere Kräfte schaffend zu wissen, die nicht dem Willen der Menschen gehorchen? Die nicht teilen, sondern zusammenfügen; die nicht trennen, sondern vereinen?»

«Denken wir dann und wann, mitten in der Befriedigung über unser eigenes Können, darüber nach. Neigen wir uns vor diesem Unfassbaren, bücken wir uns vor dem Stärkeren, dem Unvergänglichen, vor Gott. Denn erziehen kann nur der, der sich bückt. Wir werden nicht kleiner, indem wir es tun.»

«Der Blick auf das Ganze ist der Blick auf Gott und Gottes Blick auf uns. Indem wir dies wissen, in jeder kleinsten Bemühung um Erziehung und Fortschritt, gehen wir mit dem eigenen Mut nicht eitel vondannen und werden vor uns selbst und vor den Kindern nicht zu gross.

E. Krattiger, M. Brunner